



## GEMEINDE EFFELTRICH

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 28. SITZUNG DES GEMEINDERATES EFFELTRICH

---

Sitzungsdatum: Montag, 14.02.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:55 Uhr  
Ort: in der Turnhalle Effeltrich

---

## ANWESENHEITSLISTE

### 1. Bürgermeister

Lepper, Peter

### Mitglieder des Gemeinderates

Bertholdt, Christine  
Dittrich, Heidemarie  
Fischbach, Matthias  
Geyer, Gisela  
Herzog, Jens  
Hubich, Sebastian  
Müller, Georg  
Nützel, Jörg  
Steinert, Johannes  
Wagner, Rudolf  
Werner, Oswald

Ab 19:19 Uhr anwesend

### Schritfführerin

Keusch, Christine

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### Mitglieder des Gemeinderates

Giersch, Norbert  
Heimann, Kathrin  
Messingschlager, Benno

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |           |  |                 |
|-----------|--|-----------------|
| <b>1</b>  | Bürgeranfragen   | <b>2022/634</b> |
| <b>2</b>  | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 24.01.2022  | <b>2022/635</b> |
| <b>3</b>  | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 24.01.2022  | <b>2022/636</b> |
| <b>4</b>  | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)                               | <b>2022/637</b> |
| <b>5</b>  | Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans durch das IB Diem, Lappersdorf   | <b>2022/633</b> |
| <b>6</b>  | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Tektur Neubau eines Tiny House, Vergrößerung des Wintergartens; auf dem Grundstück Fl.Nr. 140/7 Gkg. Effeltrich (Holzleite 12); BVZ 30-21-EF                          | <b>2022/629</b> |
| <b>7</b>  | Antrag zur Behandlung einer gemeindlichen Bauvoranfrage; Bau einer Lagerhalle; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1435 Gkg. Effeltrich; BVZ 2-22-EF   | <b>2022/640</b> |
| <b>8</b>  | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Nutzungsänderung Ein- zu Zweifamilienhaus, Anbau und Dachgeschossausbau; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1229/2 Gkg. Effeltrich (Zur Zeile 6); BVZ 3-22-EF                  | <b>2022/641</b> |
| <b>9</b>  | Antrag des Behindertenbeauftragten der Gemeinde Effeltrich; behindertengerechte Gestaltung des Ortsbereichs  | <b>2022/631</b> |
| <b>10</b> | Antrag der CSU/ÜWG Fraktion Effeltrich/Gaiganz, Sanierung des bestehenden Kernradwegenetzes Richtung Pinzberg und Gaiganz  | <b>2021/403</b> |
| <b>11</b> | Antrag der DEL-Fraktion; Antrag zur Bewerbung beim Förderprogramm des Freistaats Bayern im Rahmen der Radoffensive; Ausbau bzw. Machbarkeitsuntersuchung eines Radwegs von Effeltrich über Gaiganz nach Kunreuth | <b>2022/651</b> |
| <b>12</b> | Anfragen und Wünsche, Sonstiges  | <b>2022/638</b> |

1. Bürgermeister Peter Lepper eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 28. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Effeltrich fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Bürgeranfragen**

Herr Voit, bezüglich einer überstehenden Hecke

**Zur Kenntnis genommen**

### **2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.01.2022**

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus nichtöffentlichen Sitzung vom 24.01.2022 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2021
- 2 Kaufvertrag zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich./Gemeinde Effeltrich./Gemeinde Poxdorf; Kauf des Miteigentumsanteils zu 35/100 am Grundstück der Gemarkung Effeltrich mit allen Rechten, Bestandteilen und dem Zubehör von der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich
- 3 Bauleitplanung; Mögliches Gewerbegebiet Richtung Gaiganz - weiter Vorgehensweise
- 4 Bauleitplanung der Gemeinde Effeltrich; Mögliches Baugebiet Gaiganz; Grunderwerb, Gkg. Gaiganz
- 5 Grundstücksangelegenheiten der Gemeinde Effeltrich
- 6 Zentrale Beschaffung von Funkmeldeempfängern (Pager) zur digitalen Alarmierung der Feuerwehr
- 7 Rathausumbau Effeltrich; Beauftragung eines Ingenieurbüros für Baustatik
- 8 Rathausumbau Effeltrich; Beauftragung eines Ingenieurbüros für Technische Gebäudeaustattung
- 9 Schule Effeltrich; Sanierung der Schultoiletten; Vergabe eines Nachtragsangebotes
- 10 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

**Zur Kenntnis genommen**

### **3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 24.01.2022**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Effeltrich stimmt der o. a. Niederschrift zu.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

### **4 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der**

**vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien  
(Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)**

Keine Vorkommnisse

**Zur Kenntnis genommen**

**5 Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans durch das IB Diem, Lappersdorf**

**Zurückgestellt**

**6 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Tektur Neubau eines Tiny House, Vergrößerung des Wintergartens; auf dem Grundstück Fl.Nr. 140/7 Gkg. Effeltrich (Holzleite 12); BVZ 30-21-EF**

Der Gemeinderat Effeltrich nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das Vorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Tektur bezieht sich nur auf den Wintergarten, dieser wird um 2,70m verlängert.

Der Gemeinderat hat dem ursprünglichen Bauantrag an seiner Sitzung am 25.10.2021 zugestimmt.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Effeltrich erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Tektur Neubau eines Tiny House, Vergrößerung des Wintergartens auf dem Grundstück Fl.Nr. 140/7 Gkg. Effeltrich (Kirchenhölzer 12); BVZ 30-21-EF entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen.

**Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

**7 Antrag zur Behandlung einer gemeindlichen Bauvoranfrage; Bau einer Lagerhalle; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1435 Gkg. Effeltrich; BVZ 2-22-EF**

Der Gemeinderat Effeltrich nimmt die Bauvoranfrage zur Kenntnis.

Geplant ist die Errichtung einer Lagerhalle als Unterstellmöglichkeit für Fahrzeuge, Boote oder Wohnwägen.

Das Grundstück befindet sich weder im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes noch im Zusammenhang bebauter Ortsteile und liegt demnach im Außenbereich.

Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt ist und die Erschließung gesichert ist.

Öffentliche Belange werden insbesondere beeinträchtigt, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht. Dies ist hier der Fall.

Demnach ist das Bauvorhaben bauplanungsrechtlich unzulässig.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Effeltrich stellt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag zur Behandlung einer gemeindlichen Bauvoranfrage; Bau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1435 Gkg. Effeltrich; BVZ 2-22-EF entsprechend der am 28.01.2022 eingereichten Planungsunterlagen in Aussicht.

**Ja: 1            Nein 11            Anwesend: 12**

**Beschluss:**

Es sollen weitere Erläuterungen/Aufklärungen mit dem Antragssteller durchgeführt werden.

**Ja: 12            Nein 0            Anwesend: 12**

**Mehrheitlich beschlossen Anwesend: 12**

**8            Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Nutzungsänderung Ein- zu Zweifamilienhaus, Anbau und Dachgeschossausbau; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1229/2 Gkg. Effeltrich (Zur Zeile 6); BVZ 3-22-EF**

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das Vorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Geplant ist die Nutzungsänderung von einem Ein- zu einem Zweifamilienhaus verbunden mit einem Anbau und einem Dachgeschossausbau (Gauben + Kniestockerhöhung).

Für das Bauvorhaben ist eine Abweichung von den Abstandsflächen erforderlich.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Es sind genügend Stellplätze auf dem Grundstück vorhanden.

Bis auf einen Nachbarn sind die Nachbarunterschriften vorhanden. Die von der Abweichung betroffenen Nachbarn haben unterschrieben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Effeltrich erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Nutzungsänderung Ein- zu Zweifamilienhaus, Anbau und Dachgeschossausbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 1229/2 Gkg. Effeltrich (Zur Zeile 6); BVZ 3-22-EF entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen.

**Einstimmig beschlossen    Ja: 12    Nein: 0    Anwesend: 12**

**9            Antrag des Behindertenbeauftragten der Gemeinde Effeltrich; behindertengerechte Gestaltung des Ortsbereichs**

Der Gemeinderat Effeltrich nimmt den Antrag zur Kenntnis.  
Insgesamt werden fünf Anträge gestellt.

1. Errichtung von zwei Behindertenparkplätzen innerhalb des bestehenden Parkplatzrondells vor dem Sportheim bzw. im Zufahrtsbereich zur Schule

Nach Durchsicht der Baupläne für die Schule Effeltrich wurde festgestellt, dass im Stellplatznachweis der Turnhalle bereits 2 Behindertenparkplätze auf dem Rondell sein müssten, dies wurde bisher noch nicht umgesetzt. Entsprechend wurde ein Arbeitsauftrag an den Bauhof für die Abänderung der Markierungen erstellt.

2. Rollstuhlgerechte Absenkung des Bordsteins in der Zufahrt zum Hof der Grundschule sowie Absenkung des gesamten Bereichs zu den (Lehrer-)Parkplätzen an der Stirnseite der Mehrzweckhalle

Pro Meter Gehwegabsenkung fallen ca. 2.000 € Baukosten an. Die Kosten könnten im Haushalt berücksichtigt werden.

3. Versetzen des Verkehrsschildes mittig des Gehwegs unmittelbar an der Einmündung der Jahnstraße von der Forchheimer Straße kommend

Ein Auftrag für die Versetzung des Schilds wurde an den Bauhof erteilt.

4. Beleuchtung in der Jahnstraße. Im Zuge der erforderlichen Arbeiten sollte eine Lösung zur besseren Ausleuchtung der Jahnstraße im Bereich von der Einmündung bis zur Einfahrt des Bauhofs erarbeitet werden.

Ein Auftrag für eine weitere Straßenlampe wurde bereits erteilt.

5. Einrichtung eines markierten Parkplatzes für Behinderte an der Rückseite des Rathauses und Schaffung eines barrierefreien Weges für die Besucher des Rathauses.

Eine entsprechende Parkplatzmarkierung kann angebracht werden. Die Schaffung eines barrierefreien Weges sollte bis zum Rathausumbau verschoben werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, zwei Behindertenparkplätze am Parkrundell in der Jahnstraße zu schaffen.

**Ja:12**

**Nein: 0**

**Anwesend:12**

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, die Gehwege zur Grundschule und zum (Lehrer-) Parkplatz sind entsprechend abzusenken. Die Kosten belaufen sich auf ca. 2.000 € pro Meter Gehwegabsenkung. Die Kosten hierfür sind im Haushalt zu berücksichtigen.

**Ja: 11**

**Nein: 1**

**Anwesend:12**

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, eine Markierung für einen Behindertenparkplatz am Rathaus anzubringen, die Schaffung eines barrierefreien Weges soll im Zuge des Rathausumbaus mit umgesetzt werden.

**Ja: 12**

**Nein: 0**

**Anwesend:12**

**Mehrheitlich beschlossen Anwesend: 12**

**10 Antrag der CSU/ÜWG Fraktion Effeltrich/Gaiganz, Sanierung des**

## **bestehenden Kernradwegenetzes Richtung Pinzberg und Gaiganz**

Mit Schreiben vom 12.10.2020 stellt die CSU/ÜWG Fraktion Effeltrich/Gaiganz einen Antrag zur Sanierung des bestehenden Kernradwegenetzes Richtung Pinzberg / Gaiganz.

Die Strecke soll zeitnah befestigt und saniert werden. Es soll der Umfang und die Kosten ermittelt werden. Zudem soll eine mögliche Förderung des Ausbaus über das Amt für Ländliche Entwicklung geprüft werden.

Bei dem angesprochenen Weg handelt es sich um einen Anliegerweg. Die Wegebaulast tragen die Anlieger.

Wenn die Gemeinde auf Anliegerwegen etwas sanieren oder ausbessern möchte, ist die Einverständnis aller Anlieger notwendig, sobald ein Anlieger widerspricht, kann die Maßnahme nicht durchgeführt werden.

Dem Gemeinderat liegt ein Auszug der Eigentümer im Ratsinformationssystem vor. Aufgrund der vorhandenen Eigentümer ist davon auszugehen, dass ein Ausbau des Anliegerweges nicht möglich ist, insbesondere da sich manche Anlieger bereits über Fahrradfahrer auf dieser Strecke beschwert haben.

Möchte man den bestehenden Weg auf Effeltricher Flur lediglich reparieren bzw. instandhalten, kann die Gemeinde über eine Satzung die Straßenbaulast übernehmen. Dies kann auch gegen den Willen der Eigentümer des Weges geschehen.

Hier ergeben sich möglicherweise jedoch nicht abschätzbare Kosten. Der Weg ist nicht vermessen. Sollte die Gemeinde die Straßenbaulast übernehmen und sich herausstellen, dass der Weg nicht auf dem richtigen Flurstück verläuft, muss die Gemeinde auf eigene Kosten den Weg auf dem Privatgrundstück zurückbauen und auf dem richtigen Grundstück neu errichten.

Wenn man annimmt, dass die gedachten, also nicht vermessene Grenzen richtig sind, verläuft der Weg nach Luftbild fast über die komplette Wegstrecke auf Privatgrund. Dies könnte also im schlimmsten Fall den Rück- und Neubau der kompletten Wegestrecke (1,1km) bedeuten.

Bezüglich der Zustände der Wege:

In anderen Gemeinden gab es eine Flurbereinigung. In diesem Zuge wurden alle Feld- und Waldwege ausgebaut und gingen anschließend in das Eigentum der Gemeinde über. Auch die Wegebaulast ging zu diesem Zeitpunkt auf die Gemeinde über.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 12.07.2021 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen sich über mögliche Fördermittel und deren Voraussetzungen zu informieren. Hiernach soll erneut im Gemeinderat diskutiert werden.

Das Amt für Ländliche Entwicklung äußerte sich hierzu wie folgt:

1. Wirtschaftswege zur Erschließung von landwirtschaftlichen Flächen können im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren geplant, ausgebaut und finanziell gefördert werden. Die benötigten Wege- und Ausgleichsflächen werden über das Verfahren bereitgestellt, vermessen und in öffentliches Eigentum gebracht. Zur Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens muss die Bereitschaft der Grundeigentümer vorhanden sein. Die beiden genannten Wege liegen nicht einem laufenden Verfahren der ländlichen Entwicklung. Die Einleitung eines Verfahrens ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.
2. Unter bestimmten Voraussetzungen können Infrastrukturmaßnahmen auch ohne Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz unter der Trägerschaft der Gemeinde gefördert werden, sofern ein Gesamtkonzept vorliegt. Ein solches Gesamtkonzept wäre z.B. ein Kernwegekonzept im Rahmen einer Integrierten Ländlichen Entwicklung. Dies trifft hier

nicht zu. Außerdem ist die Förderung derartiger Infrastrukturmaßnahmen aufgrund der begrenzten Mittelzuweisung derzeit nicht möglich.

3. Der Bau von Wirtschaftswegen wird künftig voraussichtlich auch über ein europäisches Förderprogramm ELER unterstützt. Die Rahmenbedingungen hierzu sind allerdings noch nicht bekannt. Sobald genauere Angaben möglich sind, werden die Gemeinden entsprechend informiert. Die erforderliche Vermessung und Bodenordnung muss in solchen Fällen über die Gemeinde veranlasst werden.

Für die von Ihnen angesprochenen Vorhaben sehe ich im Moment leider keine Fördermöglichkeiten über das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken. Für den Ausbau von Gemeindeverbindungsstraßen oder Radwegen entlang von Staatsstraßen gibt es Förderprogramme bei der Regierung von Oberfranken, wo Sie sich gerne diesbezüglich weiter erkundigen können.

Regierung von Oberfranken:

Auf Nachfrage bei der Regierung von Oberfranken gibt es für Gemeindeverbindungsstraßen Förderprogramme. Um zu überprüfen, ob die Gemeinde Effeltrich förderfähig wäre, benötigen wir eine Bescheinigung des Landratsamtes Forchheim über eine „angespannte Finanzlage“ in der Gemeinde. Weiterhin wird eine Verkehrszählung benötigt und eine aktuelle Bestandsaufnahme des Weges.

Die Förderung beläuft sich auf 30 – 80 % der förderfähigen Kosten. Ein genauer Fördersatz wird erst im Laufe des Förderverfahrens festgestellt.

Nicht förderfähig sind die Planungskosten und die Kosten für die Bauüberwachung. Der Grunderwerb wäre förderfähig, allerdings nur bis zu einer Höhe des Bodenrichtwertes. Die Kosten für die Vermessung zählen zu den Grunderwerbskosten und sind demnach förderfähig.

Da es sich bei dem Weg um ein nicht vermessenes Grundstück handelt, wäre der Weg zuerst zu vermessen, da sonst der benötigte Grunderwerb nicht festgestellt werden kann.

Der Weg ist nach den anerkannten Regeln der Technik auszubauen, das bedeutet eine Mindestbreite von 5m und ein Graben / eine Mulde zur Entwässerung. Da hierdurch eine Mehrung von versiegelten Flächen entsteht, wäre auch möglich, dass Ausgleichsmaßnahmen durch die Naturschutzbehörden gefordert werden.

Wenn man von den aktuell nicht vermessenen Grenzen ausgeht, ist der Weg zwischen 2 und 6m breit. Bei einer Ausbaulänge von ca. 1,3 – 1,4 km wären demnach bei einer zurzeit durchschnittlichen Breite von 4m ein Grunderwerb von ca. 2.600 m<sup>2</sup> bis 2.800 m<sup>2</sup> notwendig.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass der 1. Bürgermeister im ersten Schritt mit den Anliegern, ein Treffen organisiert. Hierbei sollen die derzeitigen Verhältnisse bezüglich der Beschaffenheit des Weges besprochen werden und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden, um den Zustand des Weges zu verbessern.

**Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

11	<b>Antrag der DEL-Fraktion; Antrag zur Bewerbung beim Förderprogramm des Freistaats Bayer n im Rahmen der Radoffensive; Ausbau bzw. Machbarkeitsuntersuchung eines Radwegs von Effeltrich über Gaiganz nach Kunreuth</b>
----	--

Die DEL-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Für die Planung und den Bau von Innovationen im Radwegebau gewährt der Freistaat Bayern im Rahmen der Radoffensive einen Fördersatz in Höhe von 80 bis maximal 90 Prozent der förderfähigen Kosten.

Die Radoffensive wurde am 16. Dezember 2021 kurzfristig durch Frau Staatsministerin Kerstin Schreyer an die bayerischen kommunalen Spitzenverbände bekanntgegeben. In diesem Rahmen werden über die RZStra hinaus voraussichtlich folgende Kosten förderfähig sein:

- Machbarkeitsstudien einschließlich Kostenanalyse, Potenzialanalyse und Nutzen-Kosten-Analyse;
- erforderliche Planungs- und Beratungsleistungen Dritter;
- erforderliche technische Komponenten zur Umsetzung der Innovation;
- neben straßenbegleitenden auch selbstständig verlaufende Radwegabschnitte abseits bestehender Straßen;
- verkehrstechnische Ausstattung des Radweges einschließlich Beleuchtungsanlagen.

Nach dem 28.2.2022 sind keine weiteren Bewerbungsfenster geplant. Die Mitteilung zur Projektauswahl erfolgt Ende des 1. Quartals 2022.

Die Schaffung des Radwegs soll der Verbesserung der Verbindung Effeltrich-Gaiganz-Kunreuth dienen, da es sich hierbei um einen Lückenschluss im Radwegenetz handelt, der nicht nur für die Bürger vor Ort eine große Bereicherung wäre, sondern auch besonders positive Effekte auf die Naherholung in der Region hätte. Über die Anbindung könnte auch für Bürger aus dem Erlanger Umland und der Metropolregion Nürnberg der Kulturerlebnisweg Fränkische Schweiz über das Radwegenetz einfach und sicher zugänglich werden. Effeltrich gilt gemeinhin als "Tor zur Fränkischen Schweiz".

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Effeltrich strebt den Bau eines Radwegs nach Gaiganz und von dort weiter nach Kunreuth an. Zum Ausbau des Radwegenetzes zwischen Effeltrich und Kunreuth und ggf. Pinzberg soll sich die Gemeinde für eine Förderung im Rahmen der Radwegoffensive Bayern (Infomaterial dem Schreiben beigefügt) rechtzeitig bis zum 28.02.2022 bewerben. Der Bürgermeister soll sich hierzu zeitnah mit der Gemeinde Kunreuth bzw. Pinzberg abstimmen.

Als erster Schritt sind die Ausbaumöglichkeiten der Strecke von Effeltrich nach Gaiganz im Rahmen einer durch dieses Programm geförderten Machbarkeitsstudie zu prüfen. Für das Projekt sind entsprechende Mittel im Haushaltsentwurf 2022 vorzusehen.

**Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

#### **12 Anfragen und Wünsche, Sonstiges**

- Der Antrag eines Bürgers vom Dezember 2021 bezüglich Klimaschutzmaßnahmen in der Gemeinde Effeltrich kann aufgrund von Krankheit in dieser Sitzung nicht behandelt werden.
- Sachstandsnachfrage von Frau Bertholdt bzgl., Gaiganz Kanal/Verrohrung Waillenbach unter dem Feuerwehrhaus
- Mitteilung von Herrn Müller, dass Platten von der Tartanbahn entwendet werden und jetzt auf privaten Grundstücken liegen
- Anregungen für die zukünftige Handhabung zu diesem Punkt

Soweit möglich sollen Anliegen und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder vorab schon, das heißt bis spätestens am Donnerstag, 14:00 Uhr vor der jeweiligen Gemeinderatssitzung, an die Verwaltung gesendet werden. Die Antworten/Erklärungen können dann vom Bürgermeister unter den Bekanntgaben „Bericht des 1. Bürgermeisters“ erläutert werden. Spontane Anregungen bleiben aber weiterhin möglich nur sollen hieraus keine langgezogenen Diskussionen entstehen

### **Zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Peter Lepper um 20:55 Uhr die öffentliche 28. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich.

Peter Lepper  
1. Bürgermeister

Christine Keusch  
Schriftführung